

Das Aufkommen des Bergfrieds im 12. Jahrhundert

Das Aufkommen des Bergfrieds inmitten einer hochmittelalterlichen Adelsburg ist als Zeichen einer deutlichen Differenzierung der Funktionen der einzelnen Bauteile zu deuten. Hatte bei den Turmburgen, bestehend aus Wohnturm mit eng herumgeführter Mauer, der Turm sowohl Wehr- als auch Wohnfunktionen in sich vereinigt, so übernahm in der weiteren Entwicklung der Bergfried bei der „klassischen Adelsburg“ die Wehrfunktion, während der Palas (z. T. in Kombination mit einem als „Kemenate“ zu deutenden Wohnturm) die Wohnfunktion übernahm¹. Bislang herrscht in der Forschung keine Einigkeit über die Datierung dieses Prozesses. Häufig entsteht der Eindruck, als seien Bergfriede bereits in der Frühzeit Kaiser Heinrichs IV. (1056 bis 1106) errichtet worden, die hochmittelalterliche Adelsburg also bereits in salischer Zeit entstanden, während eine Vielzahl von Bergfrieden erst in die Zeit Friedrich Barbarossas (1152 bis 1190) oder seiner Nachfolger datiert wird. Im folgenden soll versucht werden, den Entstehungsprozeß des hochmittelalterlichen Bergfrieds zeitlich genauer zu fassen. Nach der Definition des Bergfrieds im Unterschied zum Wohnturm werden zunächst die ältesten sicher zu datierenden Bergfriede im Reich genannt, um dann zu versuchen, nur ungenau und unzutreffend datierte Bergfriede zeitlich genauer festzulegen. Grundzüge der Entwicklung ab dem späten 12. Jahrhundert runden das Bild des Bergfrieds in der Stauferzeit ab.

Definition des Begriffs Bergfried

Allgemein dient der Bergfried dem Schutz der Burganlage, da er als Ausguck und zur Verteidigung sowie als letzte Rückzugsmöglichkeit gleichermaßen verwendet wurde². Als rein fortifikatorisches Bauwerk wurde er an einer strategisch wichtigen Stelle der Burganlage errichtet, meist entweder zum Schutz der Angriffsseite oder eines besonders gefährdeten Bauteils wie der Toranlage. Ab dem späten 12. Jahrhundert wird der quadratische Bergfried auch in bezug auf die Schildmauer übereck gestellt³. Ein Bergfried kann sowohl auf quadratischem als auch auf rundem Grundriß aufgeführt werden. Die Grundrißdisposition scheint keine Aussage über sein Alter und seine strategische Funktion zu erlauben. Als Bergfried können bis zum dritten Viertel des 12. Jahrhunderts in der Regel nur solche Türme angesprochen werden, die in weiten Teilen aufrecht stehen⁴. Nur so ist aufgrund der Fenster- und der Innenraumgestaltung festzustellen, ob es sich um einen primär der Verteidigung dienenden Turm, also einen Bergfried handelt. Einzig bei Burgen, deren Baulichkeiten zumindest im Grundriß vollständig bekannt sind und die bereits als hochmittelalterliche Adelsburg angesprochen werden können, ist es für das frühere 12. Jahrhundert möglich, einen nur im Grundriß bekannten Turm als Bergfried anzusprechen. Dabei ist neben der Größe des Grundrisses vor allem seine Stellung innerhalb der Gesamtanlage an fortifikatorisch wirkungsvoller Position zu berücksichtigen. Aus dem Fundament ist zumeist die Höhe des aufgehenden Mauerwerks nur ungenau abzulesen. Es kann sich auch um „runde Turmhäuser“⁵ sowie Wohntürme gehandelt haben. Besonders bei nur schwach fundamentierten Türmen ist – bei entsprechender Lage innerhalb der Befestigung – auch die Funktion als

Speicherbau⁶ nachgewiesen. Meckseper macht darauf aufmerksam, daß die Höhe der frühen primär der Verteidigung dienenden Türme wie die des Sachsensteins im Südharz nicht bekannt ist und schließt daraus: „Ob es sich in allen Fällen um Türme handelt, die um einiges höher als die Wall- oder Mauerkronen waren, oder eher um bastionsartige Bauwerke gleicher Höhe, muß aufgrund von Grabungsbefunden meist offen bleiben. Häufiger dürfte letzteres zugetroffen haben“⁷. Einige Rekonstruktionen solcher bastionsartiger Türme vermögen die These Mecksepers zu unterstützen. Der der Ringmauer vorgelagerte Rechteckturm der Iburg (Seitenlänge: 7,6 x 6,8 m) wird gemeinhin in das 11. Jahrhundert datiert und als die Ringmauer nur wenig überragender „Bastionsturm“ rekonstruiert⁸. Auch in Vianden wurde zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt in nachkarolingischer Zeit ein Turm von 8,50 x 10 m Seitenlänge in die Wehrmauer eingesetzt⁹. Er diente der Sicherung des vorgelegten Grabens und scheint aufgrund der Fundamentdicke die Wehrmauer nur unwesentlich überragt zu haben.

Bei Eroberung der übrigen Burg konnten die Bewohner in den Bergfried fliehen und von dort aus Verhandlungen mit den Eroberern aufnehmen oder auf Entsatz warten. Der Bergfried ist zwar nicht auf dauerhaftes Bewohnen ausgerichtet, doch kann er über einen Aufenthaltsraum für den Turmwächter verfügen, wie z. B. auf der Burg Wildenberg über Amorbach im Odenwald¹⁰. Auch ist er als provisorischer Aufenthaltsraum in höchster Gefahr z. T. mit einem Kamin ausgestattet worden, wie dies beim „Roten Turm“ der Wimpfener Pfalz der Fall ist¹¹.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß der Bergfried als Verteidigungsbau einer Burg neben anderen Gebäuden wie Kapelle und Palas auftritt, während ein Turm in der hochmittelalterlichen Adelsburg dann als Wohnturm anzusprechen ist, wenn neben ihm noch ein „Verteidigungsturm“ existiert, er selbst an keiner fortifikatorisch bedeutenden Stelle wie in unmittelbarer Nähe zum Tor errichtet wurde und seine Inneneinrichtung zugleich Hinweise auf die Möglichkeit des ständigen Bewohnens gibt.

Bergfried – Wohnturm

Der Bergfried als rein auf strategische Belange ausgerichtetes Bauwerk ist vom Wohnturm zu unterscheiden. Der Wohnturm ist primär auf Wohnbedürfnisse ausgerichtet, wobei diese mit Wehr- und Wirtschaftsfunktionen vermischt sein können¹². Bedingt durch die Möglichkeit ständigen Bewohnens weisen Wohntürme eine relativ reiche Durchfensterung auf¹³. In der Frühzeit des steinernen Burgenbaus ist der Wohnturm das einzige nennenswerte Bauteil einer Turmburg und als solches von einer Ringmauer umgeben¹⁴. Im späteren 11. Jahrhundert entstehen die ersten relativ sicher datierten Turmburgen wie das Schloß bei Klingenmünster; offenbar errichten der lokale Adel und die Ministerialität bis weit ins 12. Jahrhundert hinein Turmburgen mit Wohntürmen. Derartige Turmburgen werden z. T., wie die Arnsburg südlich von Gießen¹⁵, in mehreren Bauphasen des 12. Jahrhunderts erweitert (Abb. 1) oder, wie die Burg Altbolanden¹⁶, im Laufe des späten 12. Jahrhunderts aufgegeben. Turmburgen sind als Frühform der adeligen

Befestigung anzusprechen und im Gegensatz zu den Fliehburgen auf ständiges Bewohnen eingerichtet. Dabei ist der Wohnturm in der Regel das einzige Bauwerk innerhalb eines Berings, wobei diese Ringmauer eng um den Wohnturm herumgeführt ist und einen Brunnen oder sehr wenige, untergeordneten Zwecken dienende Gebäude einschließen kann.

Offenbar waren Wohntürme zumindest bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts die beherrschende Wohnform des Adels und der mächtigen Reichsministerialität¹⁷. Die ersten relativ sicher zu datierenden Wohntürme, wie das Schlössel bei Klingenmünster¹⁸ und auch der Wohnturm in Dreieichenhain¹⁹, sind in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erbaut worden. Im Gebiet zwischen Harz und Elbe ist eine größere Anzahl runder Türme nachgewiesen, die vermutlich ab der Mitte des 11. Jahrhunderts bzw. im späteren 11. Jahrhundert entstanden sind und bei denen sich Wohn- und Wehrfunktionen eng miteinander verbanden, wobei die Wohnfunktion im Mittelpunkt stand²⁰. Auch der mächtige Rundturm des

„Steinenschloß“ bei Pirmasens, möglicherweise kurz vor 1168 errichtet, ist als Wohnturm anzusprechen²¹.

Neben Wohntürmen, deren Fundamente im gewachsenen Erdreich gründen, sind im 11. und 12. Jahrhundert auch Motten verbreitet, bei denen die Türme oder andere Aufbauten entweder auf einem künstlich aufgeschütteten Hügel errichtet wurden („aufgemottet“) oder um im gewachsenen Erdreich gründende Bauten wurde ein mächtiger Erdwall angeschüttet („eingemottet“)²². Anhand niederrheinischer Beispiele ist die Feststellung möglich, daß die Motte zwar eine frühe Form der (adeligen) Befestigung ist, aber auch bis ins späte Mittelalter hinein vom niederen Adel (?) verwendet wurde²³. Die Aufbauten waren in der Regel aus Stein errichtet, aber es ist auch mit solchen aus Holz zu rechnen. Derartige Motten sind an einen größeren Wirtschaftshof angeschlossen und werden häufiger nicht dauerhaft bewohnt. Vielmehr dienen sie als Fluchtort in höchster Gefahr, wenn auch durch die räumliche Nähe zum Wirtschaftshof eine ständige Nutzung möglicherweise im Rahmen der

Abbildung wurde aus urheberrechtlichen Gründen entfernt.

Abbildung wurde aus urheberrechtlichen Gründen entfernt.

Abb. 5. Drachenfels. Bergfried (Foto: Verf. 1994).

Abbildung wurde aus
urheberrechtlichen Gründen entfernt.

Abb. 6. Münzenberg. Rekonstruktion der romanischen Anlage
(nach Binding [wie Anm. 32], Abb. 11).

Abb. 7. Münzenberg. Burganlage von Osten (Foto: Verf. 1993).

Abbildung wurde aus urheberrechtlichen Gründen entfernt.

Vorratshaltung anzunehmen ist, wie dies z. B. für die Husterknupp an der Erft belegt ist²⁴. Bereits in früher Zeit scheint es möglicherweise neben Motten und Turmburgen besonders in gebirgigen Gegenden auch anders geartete Befestigungen gegeben zu haben²⁵.

Aus Motten und Turmburgen, deren Wohnturm das einzig namhafte Gebäude der Anlage darstellt, hat sich in einem bislang nicht deutlich zu fassenden Prozeß die hochmittelalterliche Adelsburg herausgebildet, wie sie vor allem in den Bauten des 13. und 14. Jahrhunderts ihren Ausdruck findet. Im Zuge der Genese der hochmittelalterlichen Adelsburg scheint eine Trennung von Wehr- und Wohnfunktionen vorgenommen worden zu sein. Dabei wurden die zuvor im Wohnturm vereinigten Funktionen aufgesplittet, der Bergfried als reiner Verteidigungsbau entstand neben dem Wohnbau bzw. Palas²⁶. Diese Tendenz zur Differenzierung wird im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts spürbar, auch wenn im Rahmen des herrscherlichen Pfalzbaus, z. B. in Tilleda, sowie hochadeligen Befestigungsbaus, wie in Hochelten, diese Entwicklung bereits deutlich früher nachzuweisen ist. Doch mit der Ausbildung des Bergfriedes in der Mitte des 12. Jahrhunderts wird der Wohnturm als Bauform nicht aufgegeben. Bei größeren Burganlagen wie der Runneburg / Weißensee oder Giebichenstein bei Halle wird im späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert neben dem Palas ein Wohnturm errichtet, der keine Verteidigungsaufgaben wahrnimmt²⁷. Er ist vielmehr als primärer und relativ gut zu heizender Aufenthaltsort der Burgbewohner („Kemenate“) zu deuten, während der Palas möglicherweise in erster Linie Repräsentationsaufgaben übernimmt und zum Schutz der Burg zusätzlich ein Bergfried errichtet wird²⁸.

Die ältesten sicher datierten Bergfriede im Reich

Sicher datierte Bergfriede sind in der frühen Stauferzeit (König Konrad III., 1138 bis 1152; Frühzeit der Herrschaft Friedrich Barbarossas, 1152 bis 1190) fast reichsweit zu belegen²⁹. Neben den Bergfriede von Ehrenbreitstein/Koblenz (Abb. 2), Manderscheid (Abb. 3) sowie Drachenfels über Königswinter bei Bonn (Abb. 4, 5) sind hier der Bergfried der Burg Arnsburg (südlich von Gießen; Abb. 1) und der Münzenbergs (Abb. 6, 7) zu nennen, aber auch der nie über das Fundament hinaus hochgezogene Turm der Pfalz Gelnhausen (vor 1169/70).

Die im späten 11. Jahrhundert als Turmburg mit eng herumgeführter Ringmauer errichtete Burg Arnsburg wird von ihren Besitzern, den Reichsministerialen von Hagen-Arnsburg (-Münzenberg), in vier Bauphasen zu einer „modernen“ Adelsburg, bestehend aus Wohnturm, palasartigem Wohnbau, Kapelle mit Westempore, Kammertor, Ringmauer und Bergfried, ausgebaut³⁰ (Abb. 1). Der in der letzten Bauphase der Burg errichtete Bergfried³¹ ist vermutlich um 1150 zu datieren und wohl vor der Errichtung der neuen namengebenden Stammburg der Reichsministerialenfamilie von Hagen-Arnsburg (-Münzenberg) auf dem Münzenberg (entstanden wahrscheinlich 1152 bis 1165, sicher vor 1174) abgeschlossen³². Der als Schutz des Kammertores errichtete Rundturm mit einem Durchmesser von 13 m ist aller Wahrscheinlichkeit nach als Bergfried anzusprechen, zumal der in der ersten Bauphase der Burg errichtete quadratische Wohnturm weiterhin genutzt wird, ein zweiter Wohnturm also nicht notwendig war.

Im Gegensatz zum Arnsburger Bergfried steht der des Drachenfels über Königswinter bei Bonn in weiten Teilen

aufrecht, auch ist dessen Datierung urkundlich gesichert (Abb. 5). 1149 übergibt Erzbischof Arnold I. von Köln die von ihm begonnene Befestigung auf dem Drachenfels dem Bonner Cassiusstift³³. Aus dieser Urkunde geht der bauliche Zustand der Burg Drachenfels deutlich hervor: Der Turm (Bergfried) scheint vollendet, während die übrigen Gebäude des Burgberges noch nicht fertig sind („*turrim quae est in castro Drachenfels et partem ceterorum edificorum multis laboribus et expensis extruxi*“). Als Grund für die Übertragung der Burg an das Bonner Stift gibt Arnold an, aufgrund weltlicher Gründe könne und wolle er den Bau nicht vollenden („*et tempus resolutionis me instare cognoscerem opus inceptum perficere nec valui nec volui*“). Der Kaufpreis beträgt 100 Mark Silber. Darüber hinaus regelt die Urkunde die Pflichten des Stiftes gegenüber dem Erzbischof bezüglich des Drachenfels, der weiterhin dem Erzbischof als Offenhaus zur Verfügung stehen soll. Offenbar hat der Propst des Cassiusstiftes, Gerhard von Are, Druck auf Arnold I. ausgeübt, um die Befestigung dem Bonner Stift zu übertragen³⁴. 1167 bestätigt Rainald von Dassel diese Übertragung im Rahmen einer größeren Besitz- und Rechtsbestätigung, aus der hervorgeht, daß das Bonner Stift weitere Baumaßnahmen durchgeführt hat („*Castrum in Drakenuels situm quod prefatus prepositus multo pertion redemit et multis sumptibus in melius construxit*“)³⁵.

Der Bergfried auf dem Drachenfels ist also 1149 vollendet gewesen, mit einem Baubeginn an den Befestigungen ist Anfang der 1140er Jahre zu rechnen³⁶. Der Turm auf dem Drachenfels übernimmt eindeutig Bergfriedfunktionen, d. h. er dient primär der Verteidigung des Burgberges. Allerdings weist er daneben noch deutliche Kennzeichen eines Wohnturmes auf, vor allem die großen Zwillingsfenster des zweiten Obergeschosses und den Kamin, wobei auch „reine“ Bergfriede, wie der deutlich später errichtete Rote Turm der Pfalz Wimpfen, über einen Kamin verfügen können. Die geringe Grundfläche des Turmes (im Lichten etwa 7,5 x 6,5 m) deutet eher auf eine primäre Verteidigungsfunktion hin, zumal mit Sicherheit weitere Gebäude am Fuße des Turmes existierten, von denen die Urkunden sprechen, die aber in ihrem tatsächlichen Bestand nicht hinreichend nachgewiesen sind. Der Turm des Drachenfels ist der älteste aufrecht stehende Bergfried im Reich, der sicher datiert ist.

Die Gesta Treverorum überliefern, daß Erzbischof Hillin von Trier (1152 bis 1169) den Turm auf der Oberburg in Manderscheid ebenso errichtet hat wie den Fünfeckturm auf dem Ehrenbreitstein gegenüber von Koblenz³⁷. Der Fünfeckturm Ehrenbreitsteins ist durch Zeichnungen und Grundrißpläne der seit der frühen Neuzeit wiederholt erweiterten Befestigungen überliefert, wobei Hinweise auf seine genaue Gestaltung fehlen³⁸ (Abb. 2). Er wurde von den französischen Besitzern zusammen mit der Festung 1801 gesprengt. Im Gegensatz dazu steht der fünfgeschossige Bergfried in Manderscheid, 1166 errichtet, in weiten Teilen aufrecht³⁹ (Abb. 3). Seine Mauern wurden über rautenförmig verzogenem Grundriß mit einer Seitenlänge von ungefähr 9 m aus Schieferbruchsteinwerk aufgeführt, kleine Schlitzfenster dienen der Belichtung, eine Rechteckpforte im zweiten Geschoß bildete ehemals den einzigen Zugang⁴⁰. Aufgrund der geringen Durchfensterung ist er als primär auf Verteidigungsaufgaben ausgerichteter Turm zu deuten, Hinweise auf eine Wohnnutzung sind nicht vorhan-

den. Er steht inmitten einer annähernd dreieckigen Umfassungsmauer, an die sich wohl ein längsrechteckiger (Wohn?) Bau angeschlossen hat. Hinweise auf eine repräsentative Ausgestaltung dieser Bauten fehlen.

Annähernd zeitgleich mit den Bergfrieden entlang des Rheins errichtet Kuno I. von Münzenberg seine neue namentgebende Stammburg in Münzenberg/Wetterau, für die von Anfang an ein Bergfried konzipiert wird. Vor der Mitte der 1160er Jahre wurden der Südpalast, der Ostturm, Tor- und Kapellenkomplex sowie Teile der buckelquaderverkleideten Ringmauer errichtet⁴¹ (Abb. 6). Der Ostturm ist gleichzeitig mit den übrigen romanischen Bauten entstanden, er ist der südlichste Bau der Burganlage, zweigeschossige Wirtschaftsgebäude verbinden den Turm mit dem Torbau (Abb. 7). Über den sinnvollsten Standort für den Bergfried bestand offenbar zunächst Unsicherheit. Er war ursprünglich an der geraden Ostseite geplant, ist dann aber – weiter nach Süden versetzt – ausgeführt worden⁴². Der Bergfried hat knapp 29 m Höhe, einen äußeren Durchmesser von fast 12 m und verfügt im Bereich des Einganges, d. h. in ca. 10 m Höhe, über eine Mauerdicke von 3,40 m und einen Innendurchmesser von 5,20 m; die Mauerdicke nimmt nach oben hin in drei Ebenen ab⁴³. Der zylindrische Turm ist bis unterhalb der vier Rundbogenfenster der romanischen Bauphase zuzuordnen⁴⁴. Zugänglich war der Turm durch die in 10 m Höhe gelegene Tür⁴⁵. Oberhalb des Eingangsgeschosses erhoben sich zwei weitere Geschosse, die jeweils durch eine Balkendecke getrennt waren. Der Bereich unterhalb des Eingangsgeschosses war durch ein steinernes Gewölbe abgeschlossen und nur von oben zugänglich⁴⁶. Das einzige Fenster des Ostturmes diente nur zur

Beobachtung des Tores, von hier aus konnten weite Teile des Umlandes und der unmittelbaren Umgebung der Burg nicht eingesehen werden. Insofern scheint der Bergfried auf das Tor ausgerichtet gewesen zu sein, steht jedoch zu weit von diesem entfernt, um es wirkungsvoll zu verteidigen.

Gemeinhin werden die Bauten der Harzburg sowie des Sachsensteins bei Bad Sachsa in die Zeit Heinrichs IV. datiert und mit überlieferten Baumaßnahmen zum Schutz der Pfalz Goslar sowie Befestigungen im Rahmen der Sachsenkriege in Verbindung gebracht⁴⁷.

Die 1650 abgebrochene Harzburg ist von Heinrich IV. im Zuge seiner Auseinandersetzung mit den sächsischen Großen zum Schutz des Pfalzortes Goslar gegründet worden⁴⁸ (Abb. 8). Die Harzburg diente dem Kaiser als „Staatsgefängnis“ und militärisch wichtige Festung; das in der Harzburg gegründete Kanonikerstift, das fast als „Pfalzstift“ zu bezeichnen ist, diente sowohl zur zeitweisen Aufbewahrung der Reichskleinodien als auch zur Grablege von Sohn und Bruder Heinrichs IV.⁴⁹. 1074 wird diese Anlage zerstört; im Zuge seiner Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen als Herzog von Sachsen baut Friedrich Barbarossa die Burg 1180 wieder auf und besetzt sie dauerhaft. Bei diesen um 1180 errichteten Gebäuden muß es sich um aufwendigere, einem auf seine Hausmacht zurückgeworfenen Kaiser gemäße Baulichkeiten handeln, da sich Kaiser Otto IV. (1198/1207–1212/1218) nach der verlorenen Schlacht von Bouvines 1214 in den Harzraum zurückzieht und 1218 auf der Harzburg stirbt⁵⁰. Während seiner Herrschaft hat er einen Turm („*eidem cedet turris*“) auf der Harzburg errichtet, der meist mit dem mächtigen, in Teilen aufrecht stehenden quadratischen Bergfried gleichgesetzt wird⁵¹. Die seit

Abbildung wurde aus urheberrechtlichen Gründen entfernt.

dem späten 19. Jahrhundert in mehreren Kampagnen ergrabene Mauerreste der Harzburg (Ringmauer, Wohnbau, Tor, „Palas“ sowie Rundturm) werden gemeinhin mit den 1074 zerstörten Bauten gleichgesetzt, während nach Angaben der Ausgräber keine nach 1180 errichteten Bauteile gefunden wurden. Da die Burg in Randhausbebauung mit dem im Burghof freistehenden Bergfried eher den Burgen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ähnelt (z.B. Burg Büdingen, Burg Münzenberg, Pfalz Gelnhausen), die Gebäudesituation jedoch eine völlig andere ist als bei den vorstaufischen Anlagen (Burg Hochelten, Pfalz Tilleda), ist zu vermuten, daß auch die ergrabene Mauerzüge der Harzburg in staufische Zeit zu datieren und mit den schriftlich überlieferten Baumaßnahmen 1180 in Verbindung zu bringen sind, zumal die wenigen Keramik- und Metallfunde einer Datierung der Anlage ins späte 12. Jahrhundert nicht im Wege stehen⁵². Für eine Entstehung der Harzburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts spricht auch der an die Gebäude anschließende Estrich, der deutliche Ähnlichkeit mit dem in Burg Münzenberg (1160er Jahre) aufgefundenen aufweist⁵³. Die Datierung der Harzburg in die Spätzeit Friedrich Barbarossas bedeutet für die Entstehung des Bergfrieds, daß nach 1180 eine mächtige Höhenburg, die in erster Linie der „Landesverteidigung“ diente, ohne Bergfried als nicht vollständig funktionstüchtig verstanden wurde, wobei Otto IV. einen weiteren mächtigen Turm hat errichten lassen, um die Verteidigungsfähigkeit zu stärken. Der Sachsenstein bei Bad Sachsa im Südharz gehört zu den Befestigungen, die Heinrich IV. zum Schutz gegen die rebellierenden Sachsen errichtet hat. Die Datierung der bekannten Bauteile – Rundturm sowie Torkomplex – in die Zeit vor 1074 erfolgt aufgrund der Quellennachrichten⁵⁴. Die für 1074 angenommene Schleifung der Befestigung ist jedoch – im Gegensatz zur Harzburg – für den Sachsenstein nicht belegt. Eine Datierung der bekannten Bauteile aufgrund von Scherbenfunden ist nicht sicher möglich. Da der Sachsenstein im 12. Jahrhundert zur Sicherung des Territoriums weiter genutzt wurde, ist zu fragen, ob der Kammer-Komplex sowie der Rundturm nicht auch der frühstau-fischen Zeit angehören können, zumal ein von weiteren Türmen flankiertes Kammer-tor in salischer Zeit nicht belegt ist. Die Deutung des Rundturmes ist ungewiß. Während Meckseper ihn als niedrigen bastionsartigen Turm ansehen möchte, denkt Heine an einen Wohnturm⁵⁵. Da für den Rundturm des Sachsensteins weder die Funktion als Bergfried noch die Datierung gesichert sind, kann er nicht als Beleg für einen „salischen Bergfried“ herangezogen werden. Er verdeutlicht vielmehr, daß unsere Kenntnis von Aussehen und Nutzung einer Vielzahl von spätsalisch-frühstau-fischen Rundtürmen sehr ungenügend ist. Auch der Nord- und Ostturm der Habsburg/Aargau werden gemeinhin in das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts datiert, wobei die Datierung aufgrund von Münzfunden des 11. bis 13. Jahrhunderts in die Zeit auf um 1070 begründet wird⁵⁶. Diese Datierung auf der Grundlage offenbar der ältesten gefundenen Münzen ist in Frage zu stellen, da auch Münzen des 13. Jahrhunderts in den gleichen Benutzungsschichten gefunden wurden. Die Münzen des 11. Jahrhunderts geben damit lediglich einen Terminus post quem an, da nicht bekannt ist, zu welchem Zeitpunkt sie in die Erde gelangten. Ansichten von etwa 1675 zeigen den Ostturm als mächtigen, übereck gestellten Bergfried, bestehend aus sauberem Quadermauerwerk⁵⁷. Derartige Türme sind, wie z. B. der Bergfried von Manderscheid zeigt, gemeinhin nach der

Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Daher ist die Frage zu stellen, ob nicht auch der Ostturm der Habsburg in das mittlere 12. Jahrhundert (?) zu datieren ist, zumal die zeitliche Fixierung ins späte 11. Jahrhundert aufgrund von Münzen anzuzweifeln ist. Der Nordturm, dessen Datierung ebenfalls problematisch ist, wird – ähnlich wie der Turm des Sachsensteins – als niedriger Bastionsturm rekonstruiert, zumal er direkt an den Kernbau („wehrhaft-repräsentatives Saalgeschoßhaus“) anschließt.

Grundzüge der weiteren Entwicklung

In der Forschung werden fälschlicherweise weitere frühe, d. h. deutlich vor 1170 datierte, Bergfriede besonders entlang des Rheins und im Elsaß genannt. Bei näherer Prüfung der jeweiligen Datierungsgrundlage ist diese Frühdatierung jedoch zu revidieren. In den letzten Jahren sind einige Bergfriede, die bislang als salisch galten, in das späte 12. bzw. in das frühe 13. Jahrhundert datiert worden, so der „Dicke Heinrich“ der Burg Querfurt⁵⁸, der Bergfried der Westerbürg nordwestlich von Halberstadt⁵⁹ sowie die Bergfriede der Rudelsburg und der Burg Saaleck⁶⁰. Bei anderen Burgen ist eine Überprüfung der zweifelhaften Frühdatierung bislang noch nicht vorgenommen worden. Der buckelquaderverblendete Bergfried der Burg Rheineck soll zwischen 1164 und 1167 errichtet worden sein, doch aufgrund einer Wendeltreppe in der Südostmauer kann er frühestens um 1200 entstanden sein⁶¹. Der Bergfried von Diez/Lahn wird aufgrund der Quadertechnik in das 11. Jahrhundert datiert, aber seine Höhe und das rippenlose Kreuzgewölbe des Erdgeschosses erfordern eine deutlich spätere Datierung (nicht vor 1200?)⁶². Um 1170/80 mag der Bergfried der Burg Blankenberg bei Hennef errichtet worden sein⁶³, er weist darauf hin, daß entlang des Rheins nach 1170 – genau wie in anderen Landschaften (Sachsen, Thüringen) – Bergfriede zum Standardbauwerk von Burganlagen werden. Die Datierung der beiden runden Bergfriede der Egerer Markgrafenburg, die vermutlich im Zuge der Errichtung der Pfalz Eger im frühen 13. Jahrhundert abgebrochen wurden, ist nicht gesichert, doch das reichsweite Aufkommen der Bergfriede um die Mitte des 12. Jahrhunderts deutet darauf hin, daß die Egerer Bergfriede erst kurz vor der endgültigen Erwerbung des Egerlandes durch Friedrich I. 1167 errichtet worden sein dürften⁶⁴. Die beiden Rundtürme der Egerer Markgrafenburg sind weder über Keramikfunde noch über Schriftquellen zeitlich näher zu bestimmen und verdeutlichen, daß derartige Rundtürme sich einer genauen zeitlichen Fixierung häufig entziehen. Für die buckelquaderverblendeten Bergfriede von Wertheim und Schweinberg wird eine Entstehung in der Mitte bzw. der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angenommen⁶⁵. Doch scheint auch hier die Datierung in erster Linie aufgrund der ersten urkundlichen Nennung eines „castrum“ oder des Bauherren zu erfolgen, doch ohne sicheren Nachweis sollten beide Bergfriede vorsichtig in das spätere 12. Jahrhundert datiert werden; eine sorgfältige Untersuchung beider Burgen steht aus. Die von Binding in die Mitte des 12. Jahrhunderts datierte Burg Frankenburg/Schlettstadt weist in ihrer Grundrißdisposition deutliche Parallelen zu Münzenberg auf und hat einen runden Bergfried⁶⁶. Doch ist dieser nicht der ersten Bauphase der Anlage zuzurechnen, sondern scheint einen polygonalen Vorgängerbau zu ersetzen und erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts errichtet worden zu sein⁶⁷. Mit aller Vorsicht, die die Datierungsproblematik der elsässischen Burgen gebietet, scheint die Aussage statthaft, die ältesten Bergfriede

de im Elsaß stammen frühestens aus den 1170er Jahren, so der fünfeckige Bergfried der Lützelburg an der Zorn⁶⁸. Bei dem dendrochronologisch 1147 (+/- 10) datierten Turm der Nordanlage von Hoh-Egisheim handelt es sich nicht zuletzt aufgrund deutlicher Parallelen der Anlage zum Schlüssel/Klingenmünster um einen Wohnturm, bei dem Verteidigungsaufgaben nicht im Mittelpunkt gestanden haben⁶⁹.

Seit 1170/80 gehört der Bergfried zur „Standardausstattung“ jeder Adelsburg und auch der herrscherlichen Befestigungen⁷⁰. Sowohl kleinere, derselben „Machtschicht“ wie Kuno von Münzenberg angehörende Adelige errichten Bergfriede zum Schutz ihrer Burgen als auch die mächtigen Territorialherren und der Herrscher selbst.

Während weder die Pfalz in Goslar noch die „Pfalz“ Heinrichs des Löwen in Braunschweig (Dankwarderode) einen Bergfried haben⁷¹, wird nur wenige Jahre später als Münzenberg in Gelnhausen (vor 1169/70) mit dem Torturm ein erster Verteidigungsturm errichtet, daneben ein mächtiger Rundturm im Fundament angelegt, aber nicht aufgeführt⁷². Der Torturm gehört zu den frühesten Bauten der Pfalz, er nahm Schutzfunktionen für das – von außen gesehen – einfache, jedoch nicht selbständig zu verteidigende Tor wahr⁷³. Der niemals über die Fundamente hinausgelangte Rundturm hat einen Durchmesser von 16 m und ist relativ nahe an die östliche Ringmauer herangerückt⁷⁴. Gründe für den Abbruch der Arbeiten sind nicht bekannt, möglicherweise ist im Laufe der Bauarbeiten entschieden worden, daß ein größerer Innenhof einem zweiten Bergfried vorzuziehen sei. Der mächtige Rundturm erinnert an die nur im Grundriß bekannten Rundtürme von Hamburg⁷⁵ und Frankfurt⁷⁶, wobei derartige Türme mit Wohnnutzung möglicherweise Vorbildfunktion für den Gelnhäuser Turm und auch die übrigen frühen Bergfriede besessen haben.

Die Nürnberger Kaiserburg wird durch zwei Türme befestigt, zum einen durch den nach den neuesten Ergebnissen von Haas in die Zeit um 1200 zu datierenden Fünfeckturm der Burggrafenburg und den aufgrund von Zangenlöchern nach 1210 zu datierenden Sinnwellturm⁷⁷. Im frühen 13. Jahrhundert wird die räumlich größte staufische

Pfalz Wimpfen sogar durch drei Bergfriede verteidigt, wobei das Eingangsgeschoß des „Roten Turmes“ aufwendig mit Nischen, Kamin (funktionsunfähig?) und Abortanlage ausgestattet ist und als letzte Rückzugsmöglichkeit des Herrschers gedeutet wird⁷⁸ (Abb. 9). Besonders der Vergleich zwischen Gelnhausen und Wimpfen zeigt, daß sich innerhalb von etwa 50 Jahren der Bergfried als notwendiger Bestandteil der Verteidigungsanlage durchgesetzt hat⁷⁹.

Aber auch die Burgen der Territorialherren und der kleineren Adligen werden ab dem späteren 12. Jahrhundert mit Hilfe von Bergfriede verteidigt. Die spätkarolingische Befestigung Broich (Mühlheim an der Ruhr), die ursprünglich als Sperrburg gegen die Normannen (883/84) errichtet worden ist, wird in den folgenden Jahrhunderten weiter genutzt, wobei die Baulichkeiten wiederholt zeitgemäßen Anforderungen angepaßt werden⁸⁰. Im Zuge einer möglicherweise ins späte 12. Jahrhundert zu datierenden Baumaßnahme wird der Südteil des karolingischen Haupthauses zu einem mächtigen quadratischen Turm umgebaut, indem die alten Mauern ummantelt werden. Diese Baumaßnahme, die vielleicht in Zusammenhang steht mit der Erwerbung der Befestigung durch den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167 bis 1191) im Jahre 1188⁸¹, verdeutlicht, daß am Ende des 12. Jahrhunderts eine der Landesverteidigung dienende Befestigung ohne Bergfried kaum noch denkbar war. In einer darauffolgenden Bauphase (spätes 12./frühes 13. Jahrhundert?) wurde dieser quadratische Bergfried dann von einem mächtigen Rundturm (17,20 m Außendurchmesser) umgeben.

Die Landgrafen von Thüringen lassen den Torbereich ihrer Runneburg/Weißensee durch einen wohl noch dem 12. Jahrhundert angehörenden quadratischen Bergfried sichern, dessen mächtige Fundamente kürzlich freigelegt worden sind⁸². Bereits 1170/80 errichten die Herren von Durne einen in der Schildmauer übereck gestellten quadratischen Bergfried in ihrer Burg Wildenberg/Amorbach⁸³. Im Vergleich mit dem Münzenberger Bergfried ist er aufwendiger gestaltet; außen mit kleinen Buckelquadern verblen-

Abbildung wurde aus urheberrechtlichen Gründen entfernt.

det, ist sein Eingangsgeschoß („Wächterstube“) mit Nischen und Trichterfenstern gegliedert, wobei eine Säule mit Bandknollenkapitell den gebrochenen Sturz eines dieser Fenster trägt (Abb. 10). Während der Wildenberger Bergfried der ersten Bauphase der Burg zuzurechnen ist, ist der älteste nur im Fundament bekannte Bergfried der Wasserburg Büdingen erst nachträglich im Burghof errichtet worden. Ringmauer, Palas und Kapelle sind im späteren 12. Jahrhundert entstanden, der nur im Grundriß bekannte ältere Bergfried vermutlich erst um 1200⁸⁴. Sollte die bisher nur unsichere Datierung in die Jahre um 1200 zu festigen sein, so wäre der Büdinger Bergfried während des Thronstreites, in den die Herren von Büdingen als Anhänger Philipps von Schwaben involviert waren, entstanden. Damit würde der Entschluß, den Bergfried zu errichten, auf eine unmittelbare „tagespolitische“ Notwendigkeit zurückgehen, genau wie es für die Harzburg 1180 belegt ist. Alle anderen untersuchten Bergfriede sind als integraler Bestandteil der Adelsburgen errichtet worden, ohne daß ein direkter Anlaß dazu zu erkennen wäre. Sollten sich die hinsichtlich Büdingen geäußerten Überlegungen sicher nachweisen lassen, so wäre um 1200 eine (Wasser-) Burg ohne Bergfried nicht hinreichend abgesichert und damit möglicherweise nicht mehr ausreichend zu verteidigen gewesen. Auch die Errichtung von drei Bergfrieden in Wimpfen, die die ausgesprochen lange Ringmauer schützen sollen, könnte diese These stärken⁸⁵ (Abb. 9).

Der Bergfried als selbständiges Bauteil der Adelsburg kommt demnach kurz vor 1150 auf (Drachenfels, Arnsburg) und wird in Münsingen erstmals im Rahmen einer größeren, repräsentativen Burganlage verwendet (Abb. 7). Die etwa zeitgleich entstandenen Bergfriede von Manderscheid und Ehrenbreitstein werden nicht im Rahmen einer repräsentativ ausgestalteten Adelsburg errichtet, sondern als Teil einer mächtigen, vom Bauherren nicht dauerhaft bewohnten Befestigung, wobei ihnen selbst ein hohes Maß an Repräsentation zukommt. Im späteren 12. und beginnenden 13. Jahrhundert ist der Bergfried bei (fast) jeder Burg nachzuweisen, wobei er zusehends zu einem fortifikatorisch notwendigen Bauteil wird wie in Büdingen und Wimpfen, aber auch den süddeutschen Schildmauerburgen des 13. Jahrhunderts. Im 13. Jahrhundert werden dann französische Bauformen im Turmbau rezipiert. Meckseper hat wahrscheinlich gemacht, daß die aus Differenzierung der Funktion des französischen Donjon um 1200 entstandenen Rundtürme Frankreichs mit relativ aufwendiger Innengestaltung (Kuppel- bzw. Kreuzgratgewölbe sowie geschoßverbindende Wendeltreppen) auf die Gestaltung von Bergfrieden im Reich gewirkt haben⁸⁶. In Übernahme französischer Vorbilder sind so in spätstauferischer Zeit z. B. die Buckelquadertürme von Besigheim und Reichenberg von den Markgrafen von Baden errichtet worden. Auch der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238 bis 1261) rezipiert in seinem Burgenbau die modernen französischen Formen.

Die Gestaltung und repräsentative Funktion der Bergfriede im 12. Jahrhundert

Die Bergfriede des 12. Jahrhunderts weisen eine sehr unterschiedliche Gestaltung auf. Sie werden sowohl auf rundem als auch auf (annähernd) quadratischem Grundriß errichtet, auch ein Fünfeckturm ist, wie zunächst in Ehren-

Abbildung wurde aus urheberrechtlichen Gründen entfernt.

breitstein und später dann in Nürnberg, möglich. Die Bergfriede werden aus sehr unterschiedlichem Material und in unterschiedlicher Bautechnik aufgeführt. Sowohl einfaches Bruchsteinmauerwerk als auch aufwendige Buckelquader werden verwendet; im Inneren weist der Turm in der Regel keine Ausstattung auf, doch eine Wächterstube oder ein Rückzugsraum bei höchster Gefahr können vorkommen. Zumeist beleuchten nur einfache Lichtschlitze den Turm, aber in Einzelfällen können aufwendigere Fenster verwendet werden. Die unterschiedliche Gestaltung der Bergfriede liegt einerseits begründet in der Funktion der Burganlage im Rahmen der territorialen Herrschaft und andererseits in der Stellung des Bauherren zum Herrscherhaus.

Es ist zu fragen, ob im 12. Jahrhundert mit der Wahl des Materials, besonders der Buckelquaderverblendung, politische Aussagen verbunden sind⁸⁷. Es ist auffällig, daß sowohl in stauferischen Kernlandschaften wie dem Elsaß als Teil des Herzogtums Schwaben als auch in reichsnahen Gebieten, in denen die stauferischen Herrscher entweder über hinreichendes Reichsgut geboten wie in der Wetterau und über treue Anhänger verfügten wie im Rheinland, Buckelquader besonders früh zu beobachten sind⁸⁸. Es entsteht der Eindruck, als hätten reichs- und herrschernahe Adelige und Reichsmilitärische Bauformen, die zunächst als herrschergemäß gegolten haben, früher rezipiert und aufgenommen als solche Adelige und Territorialherren, die ein eher distanziertes oder gar feindliches Verhältnis zum Herrscher besaßen

haben. In Gebieten, in denen das Königtum Konrads III. zunächst nicht unbedingt anerkannt wurde, wie in Sachsen, finden sich (zunächst) keine Buckelquader, auch ist hier erst später mit der Errichtung von Bergfrieden begonnen worden⁸⁹. Im 13. Jahrhundert dann, als Buckelquader in bestimmten Regionen des Reiches, vor allem in Südwestdeutschland, weit verbreitet waren und Bergfriede zum Standardbauwerk der Adelsburg geworden sind, lassen sich derartige Unterscheidungen zwischen reichsnahen und reichsfernen Regionen nicht mehr machen.

Abschließend ist zu fragen, ob das Aufkommen des Bergfrieds in frühstauferischer Zeit allein mit strategisch-fortifikatorischen Gründen zu erklären ist oder ob hier nicht auch repräsentative Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Fast reichsweit ist um 1150/60 die Errichtung von Bergfrieden zu beobachten. Diente die Burg Manderscheid offenbar in erster Linie der Absicherung des Territoriums des Trierer Erzbischofs, so sind die Bergfriede von Ehrenbreitstein/Koblenz und des Drachenfels über Königswinter genau wie der Münzenberger Bergfried weithin sichtbare Bauten, die in der jeweiligen Landschaft bislang unbekannt waren. Zudem sind diese Burgen an einer deutlich sichtbaren Stelle in Höhenlage errichtet worden. Die mit der Waffentechnik der Zeit um 1150/60 nur unter größten Mühen und mit einer langen Belagerung zu erobernden Burgen wären auch ohne einen Bergfried fortifikatorisch hinreichend abgesichert gewesen. Daher ist die Frage angebracht, ob nicht eher repräsentative Gründe für die Errichtung des jeweiligen Turmes maßgeblich waren. Unter Repräsentation ist hier die Darstellung eines bestimmten, mit dem Bauwerk verbundenen Anspruchs des Bauherren zu verstehen⁹⁰. Sowohl der Bergfried des Drachenfels als auch der des Ehrenbreitstein sind im Rahmen von wichtigen Burgen der rheinischen Erzbischöfe errichtet worden, denen neben der repräsentativen Bedeutung auch eine fortifikatorische zukam. Das Bonner St. Cassius-Stift fühlte sich vom Drachenfels bedroht und erzwang daher vom Kölner Erzbischof die Übertragung der Burg. Der Ehrenbreitstein am Zusammenfluß

von Mosel und Rhein oberhalb der aufstrebenden Handelsstadt Koblenz wirkte genau wie der Drachenfels weit in das Rheintal hinein. Der Münzenberger Bergfried hingegen ist – wie bereits der Arnburger – im Rahmen einer „modernen Adelsburg“ von einem aufstrebenden Reichsministerialen errichtet worden. Kuno I. von Münzenberg errichtet seine Burg zu einem Zeitpunkt, als er zwar die von seinem Vater übernommene Machtposition in der Wetterau auszubauen beginnt, doch verfügt er noch nicht über die umfassende Machtstellung, die es ihm am Ende des 12. Jahrhunderts erlaubt, sowohl mit Kaiser Heinrich VI. als auch mit Landgraf Hermann von Thüringen eine Auseinandersetzung nicht zu scheuen⁹¹. So erscheint die Burg Münzenberg und mit ihr auch der Bergfried als Zeichen des einsetzenden Aufstiegs der Familie und damit sehr deutlich als Repräsentationselement. Der Aufstieg der Familie soll mit dem Bergfried verdeutlicht werden, noch bevor er tatsächlich eingesetzt hat. Daher gilt der Ausspruch von Maurer: „Nichts repräsentiert die Überlegenheit, die Macht, die Unantastbarkeit des Burgherren so wie der hochragende, unangreifbare Turm. Sein Besitz war gleichsam ein Statussymbol adeligen Ranges“⁹².

Während zu Beginn der Verwendung des Bergfriedes im adeligen Burgenbau dieser vor allem als Repräsentationselement zu deuten ist, wird er ab 1170/80 dann zu einem strategisch notwendigen Bauteil fast jeder Burg und so zu einem „Standardelement“ des herrschaftlichen Burgenbaus. Auch nach 1170 wird der Bergfried jedoch weiterhin als Repräsentationselement eingesetzt, wenn er – wie der „Rote“ sowie der „Blaue Turm“ der Wimpfener Pfalz – mit Buckelquadern verblendet wird und dort zusammen mit den sich weit über dem Neckar öffnenden Palas-Arkaden eine komplexe, auf Fernsicht berechnete Schauseite ausbildet. Ähnliches gilt für einige Schildmauerburgen des 13. und 14. Jahrhunderts, wo der Bergfried nicht nur zur faktischen Stärkung der Verteidigungskraft eingesetzt wird, sondern diese zusammen mit der Schildmauer auch weithin verdeutlicht.

Anmerkungen

¹ Unter der „klassischen Adelsburg“ ist eine Burg zu verstehen, die aus Palas, Ringmauer, Tor, Bergfried sowie zumeist Kapelle besteht und bei der bestimmte Bauteile repräsentativ ausgestaltet sind. Eine derartige Adelsburg dient zumeist als namengebende Stammburg einer Adels- oder Ministerialenfamilie, kann aber auch als strategisch wichtige Befestigung zur Absicherung eines größeren Territoriums dienen. – Thomas Biller, *Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung*, München 1993, S. 134–148. Wesentliche Aufsätze zu salierzeitlichen Burgen enthält: *Horst Wolfgang Böhme* (Hrsg.), *Burgen der Salierzeit*, Bd. 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches; Bd. 2: In den südlichen Landschaften des Reiches (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien 26), Sigmaringen 1991.

² Cord Meckseper, *Von der frühen Burg zur Adelsburg*, in: *Wege in die Romanik. Das Reisehandbuch*, Hannover 1993, Bd. 1, S. 73–78, hier S. 77; Karl Heinz Clasen, *Bergfried*, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte II*, Sp. 269–274; Günther Binding, *Bergfried*, in: *Lexikon des Mittelalters I*, Sp. 1955 f.; Walther Hotz,

Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, Darmstadt 1966, Darmstadt 1991⁵, S. 42–47; Hans Martin Maurer, *Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus*, in: *Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins* 115, 1967, S. 61–111, hier S. 82; *Albrecht von Cohausen*, *Die Bergfriede besonders rheinischer Burgen*, in: *Bonner Jb.* 14/1860, S. 1–53, hier S. 9–14.

³ Ein frühes Beispiel dieses Typs ist der Bergfried von Wildenberg über Amorbach, einer Burg der Herren von Durne im Odenwald; Walther Hotz, *Burg Wildenberg im Odenwald. Ein Herrnsitz der Hohenstaufenzeit*, Amorbach 1963, S. 36–39. – Die Schildmauerburgen vornehmlich des 13. und 14. Jahrhunderts in Südwestdeutschland hat untersucht: Alexander Antonow, *Burgen des südwestdeutschen Raumes im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer* (Veröffentl. d. Alemannischen Inst. Freiburg i. Br. 40), Brühl/Baden 1977.

⁴ In späterer Zeit, als ein Bergfried zum „Standardbauwerk“ jeder Burg gehörte (ab dem späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert), können auch lediglich archäologisch nachgewiesene Türme, die

- eine für den Bergfried typische Stellung im Rahmen der Burganlage einnehmen, als Bergfried gedeutet werden.
- ⁵ Joachim Zeune, Salierzeitliche Burgen in Bayern, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 177–234, hier S. 201–212, 217. – Zeune möchte das einzige nennenswerte Bauteil zahlreicher Turmburgen als „festes Haus“ deuten und offenbar vom Wohnturm unterscheiden und zählt neben dem Rundturm der Hammaburg/Hamburg auch die Rundtürme der Harzburg sowie des Sachsensteins zu diesem Typ.
- ⁶ In Oberfranken sind mit Seubersdorf und Schwand zwei Turmhügelburgen notdürftig archäologisch nachgewiesen, bei denen Rundtürme von sehr geringem Durchmesser (Seubersdorf: 3 m; Schwand: 6 m lichte Weite) existierten, die wohl Fachwerkaufbauten trugen. Sie sind als Bestandteile von Wehr- und Speicheranlagen (kleinadeliger?) Wirtschaftshöfe zu deuten und zeitlich kaum festzulegen (Datierung: spätes 11. bis 13. Jahrhundert). – Zeune (wie Anm. 5), S. 199.
- ⁷ Meckseper (wie Anm. 2), S. 76.
- ⁸ Hans-Wilhelm Heine, Burgen der salischen Zeit in Niedersachsen. Ein Überblick, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 9–84, hier S. 63, Abb. 45.
- ⁹ Jeannot Metzler/Johnny Zimmer, Zum Burgenbau in Luxemburg in vorsalischer und salischer Zeit, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 311–337, hier S. 319.
- ¹⁰ Hotz (wie Anm. 3), S. 38.
- ¹¹ Fritz Arens, Die Königspfalz Wimpfen (Denkmäler Deutscher Kunst. Die Deutschen Kaiserpfalzen, Bd. 3), Berlin 1967, S. 114–117 mit Abb. 75 f.
- ¹² Günther Binding, Donjon, in: Lexikon des Mittelalters III, Sp. 1248 f.
- ¹³ Dies legen die erhaltenen Reste von Fenstersäulen (Kämpferstein, Säulen mit Würfelkapitellen) und eines Türsturzes des „Schlüssels“ bei Klengenmünster (1040/1060) nahe, auch wenn die Rekonstruktion von Bernhard/Barz (wie Anm. 16), S. 148 f., Abb. 14 f. als hypothetisch anzusehen ist; Günter Stein, Das „Schlüssels“ bei Klengenmünster. Zur Baugeschichte einer salischen Turmburg, in: Mainzer Zeitschr. 67/68, 1972/73, S. 108–117. – Diskussion der Datierung bei Bettina Jost, Die Reichsministerialen von Münzenberg als Bauherren in der Wetterau im 12. Jahrhundert (55. Veröffentlich. d. Abt. Architekturgeschichte d. Univ. zu Köln, Köln 1995), S. 62 mit Anm. 263 f.
- ¹⁴ Jost (wie Anm. 13), S. 58–67 mit weiteren Nachweisen; Horst Wolfgang Böhme, Burgen der Salierzeit in Hessen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 7–80 mit ausgesprochen frühen Datierungen der Turmburgen, die in jedem Einzelfall kritisch zu überprüfen sind.
- ¹⁵ Jost (wie Anm. 13), S. 57–76. – Fritz Rudolf Herrmann, Arnsburg, Gemeinde Lich, Lahn-Dill-Kreis. Römisches Kastell, Burgstall, Kloster. Führungsblatt zu den Denkmälern und ihren erhaltenen Überreste, mit: Neue Ergebnisse zur Arnsburg. Stand Sept. 1985 (Archäologische Denkmäler in Hessen 84), Wiesbaden 1989.
- ¹⁶ Helmut Bernhard/Dieter Barz, Frühe Burgen in der Pfalz. Ausgewählte Beispiele salischer Wehranlagen, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 125–176, hier S. 168–170 mit Abb. 29 f.
- ¹⁷ Überblickhaft: Thomas Biller, Die Burgengruppe Windstein. Untersuchungen zur hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung und zur Typenentwicklung der Adelsburg im 12. und 13. Jahrhundert (30. Veröffentlich. d. Abt. Architekturgeschichte d. Kunsthistor. Inst. d. Univ. zu Köln), Köln 1985, S. 251–271; Maurer (wie Anm. 2), S. 96–99; Anita Wiedenau, Romanischer Wohnbau im Rheinland (16. Veröffentlich. d. Abt. Architekturgeschichte d. Kunsthistor. Inst. d. Univ. zu Köln), Köln 1979, S. 9–22, 206–222. – Wiedenau hat anhand rheinischer Beispiele wahrscheinlich gemacht, daß ab dem 11. Jahrhundert wehrhafte Türme auch eine wichtige Wohnform der städtischen Oberschicht darstellen. Für das Rheinland sieht sie die Bauformen „arx“ und „turris“ bis zum Ende des 12. Jahrhunderts als wirksam an, während sich bereits ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Wandel zum „bürgerlichen“ Bauen mit neuen Formen ankündigt.
- ¹⁸ Nachweise in Anm. 13.
- ¹⁹ Karl Nahrgang, Ein befestigter Jagdhof ottonischer Zeit, in: Stadt- und Landkreis Offenbach a. M. Studien und Forschungen 9, 1963, S. 243–260; ders., Dreieichenhain. Königshof, Burg, Stadt, in: Burgen und Schlösser 1970, S. 51–60. – *Böhme* (wie Anm. 14), S. 22–24.
- ²⁰ Hansjürgen Bachmann, Zum Burgenbau salischer Zeit zwischen Harz und Elbe, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 97–148, hier S. 118–121.
- ²¹ Günter Stein, Burgen und Schlösser in der Pfalz. Ein Handbuch, Frankfurt 1976, S. 23–26 mit Hinweis auf die außerordentlich problematische Datierung; Anton Eckardt/Hans Erich Kubach, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Pirmasens (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 2), München 1957, S. 520–524; hier als Bergfried angesprochen. – Mit abweichender Datierung (zweite Hälfte 12. Jahrhundert) und Deutung als Bergfried: Biller (wie Anm. 1), S. 129.
- ²² Heinz Hinz, Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg (Zeitschr. f. Archäologie des Mittelalters, Beih. 1), Bonn 1981, S. 11, 33–44. – Ders., Motte und Baillie, in: Lexikon des Mittelalters VI, Sp. 873 f.
- ²³ Michael Müller-Wille, Mittelalterliche Burghügel („Motten“) im nördlichen Rheinland (Beih. d. Bonner Jb. 16), Köln/ Graz 1966, hier bes. S. 14; Adolf Herrnbradt, Rheinische Mottenforschung heute, in: Burgen und Schlösser 1963, S. 4–9. – Dies zeigt auch die Übersicht bei Hinz (wie Anm. 22), S. 159–161. – Frühe bildliche Darstellungen finden sich im Teppich von Bayeux bald nach 1166; Wolfgang Grappe, Der Teppich von Bayeux. Triumphdenkmal der Normannen, München 1994, Abb. S. 111 (Burg Dole?) u. Abb. S. 114 (Ende des Feldzuges; Versuch, eine Burg in Brand zu stecken).
- ²⁴ Reinhard Friedrich, Salierzeitliche Burganlagen im nördlichen Rheinland, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 177–194, hier S. 179–182.
- ²⁵ Hinz (wie Anm. 22), S. 23; Jüngst hat Dieter Barz, Das „feste Haus“ – ein früher Bautyp der Adelsburg, in: Burgen und Schlösser 1993, S. 10–24 versucht, zwischen Wohntürmen und „festen Häusern“ zu scheiden, wobei er „feste Häuser“ als Bauten mit einer rechteckigen Grundrißdisposition ansieht. Seiner Meinung nach sind diese „festen Häuser“ zeitlich früher anzusetzen als Wohntürme, wobei sich z. T. durch Aufstockungen aus den „festen Häusern“ Wohntürme entwickelt haben. Das Fehlen von gesicherten deutschen Beispielen und die äußerst problematische Datierung der Bauten des 11.(?) Jahrhunderts lassen an der Übertragbarkeit seiner These auf den deutschen Raum zweifeln. – In Bayern weist Zeune (wie Anm. 5), S. 201–212 ebenfalls feste Häuser nach, z. B. in Treuchtlingen und Flossenburg, die jedoch Gemeinsamkeiten mit den Wohntürmen aufweisen.
- ²⁶ Maurer (wie Anm. 2), S. 85, 111. – Palasbauten sind zwar seit dem Frühmittelalter archäologisch belegt, aber sie werden bis zum 12. Jahrhundert nur bei Pfälzen wie Tilleda oder bei Bauten von Mitgliedern der höchsten Machtschicht wie Hochelten verwendet. Erst im 12. Jahrhundert finden sie Eingang in den Burgenbau der weniger mächtigen Adelsfamilien und der mächtigen Reichsministerialität.
- ²⁷ Hans Joachim Mrusek, Thesen zur Geschichte der Burg Giebichenstein, in: Burgen und Schlösser 1972, S. 71–76, bes. S. 73 mit Abb. 7; Werner Becker, Die romanischen Baudenkmäler der Stadt Weißensee in Thüringen, Diss. Berlin (Ost) 1959, S. 25–30.
- ²⁸ Bei allen Unklarheiten hinsichtlich Bauabfolge und Datierung mag dies exemplarisch die Runneburg/Weißensee zeigen. Ein mächtiger quadratischer Bergfried, der in den letzten Jahren ergraben wurde, hat das Tor zusätzlich gesichert, während sich an den Palas ein relativ hoher Wohnturm angeschlossen hat, dessen Geschosse über eine in die Mauertiefe eingelassene Treppe verbunden sind.
- ²⁹ Maurer (wie Anm. 2), S. 84 für den süddeutschen und schweizerischen Raum.
- ³⁰ Ausgrabungen 1985 haben die Grundmauern der Burg Arnsburg, des Zisterzienserklosters Arnsburg I sowie der Heiligkreuzkapelle des 15. Jahrhunderts freigelegt; *Böhme* (wie Anm. 14), S. 22–24; Herrmann (wie Anm. 15).
- ³¹ Der Rundturm ist aufgrund seiner Lage und seiner Dimension als Bergfried anzusprechen; hätte er nur die Höhe eines niedrigen „Bastionsturmes“ erreicht wie der deutlich ältere Turm der Iburg, so müßte er in die Ringmauer integriert bzw. ihr vorgelegt gewesen sein und nicht – wie für einen Bergfried typisch – frei hinter ihr zur Bedeckung des Tores gestanden haben.

- ³² 1174 übergibt Kuno I. von Münzenberg die alte Stammburg der Familie in Arnsburg an Zisterzienser aus Eberbach, die die Gebäude der Burg niederlegen und an ihrer Stelle Klosterbauten errichten. Zu diesem Zeitpunkt ist Münzenberg mit Sicherheit vollendet, Beziehungen der Münzenberger Bauornamentik (Kapitelle und Gesimsstücke des Palas) zu den Pfalzen Kaiserslautern, Gelnhausen und Hagenua machen die Entstehung des Palas in der ersten Hälfte der 1160er Jahre wahrscheinlich. – *Jost* (wie Anm. 13), S. 84–97 mit Nachweisen; *Günther Binding*, Burg Münzenberg in der Wetterau. Eine staufische Burganlage (Schriften zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft 20), Bonn 1963/1965², S. 137–139, 151–157.
- ³³ *Wilhelm Günther*, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Bd. 1, Koblenz 1822, Nr. 148, S. 318–322; *Richard Knipping*, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2 (1100–1205), Bonn 1901, Nr. 466.
- ³⁴ *Manfred Groten*, Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter. Zur Geschichte des kölnischen Erbstiftes und Herzogtums (Rheinisches Archiv 109), Bonn 1980, S. 139 f. – Groten spricht von einer „fatalen Abhängigkeit des Erzbischofs vom Bonner Propst Gerhard von Are“, die sich seit der Suspendierung Arnolds auf dem Reimser Konzil 1148 verstärkt habe. In diesem Zusammenhang ist die Übergabe des Drachenfels an das Cassiusstift zu sehen. – Zusammenfassend: *Heinrich Neu*, Der Drachenfels. Geschichte und Beschreibung einer rheinischen Burg, Köln 1949, S. 8–11.
- ³⁵ *Günther* (wie Anm. 33), Nr. 183, S. 387–391; *Knipping* (wie Anm. 33), Nr. 835.
- ³⁶ *Hans Erich Kubach/Albert Verbeek*, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, 2 Bde., Berlin 1976, S. 214 f.; *Edmund Renard*, Die Kunstdenkmäler des Siegkreises (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz V/4), Düsseldorf 1907, S. 113 f.; *Neu* (wie Anm. 34), S. 19.
- ³⁷ „*Turrim in Erenbrettstein perfecit* [. . .]. *Turrim in castro Tris a fundamento erexit et consumavit. Similiter in castro Manderscheid*“. Gestorum Treverorum continuatio III, MGH SS 24, S. 380; *Ingrid Bodsch*, Burg und Herrschaft. Zur Territorial- und Burgenpolitik der Erzbischöfe von Trier im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau (Veröffentl. d. Landeskundl. Arbeitsgemein. im Regierungsbezirk Koblenz 13), Boppard 1989, S. 76–88, 232, 234, 237 f.; *Werner Bornheim gen. Schilling*, Rheinische Höhenburgen, 3. Bde., Neuß 1964, S. 40, 53.
- ³⁸ *Bornheim-Schilling* (wie Anm. 37), S. 81; *Fritz Michel*, Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz. Die profanen Denkmäler und die Vororte (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 1), München 1954, S. 386–393 mit Abb. 316–320; *Udo Lieszem*, Randbemerkungen zu polygonalen Bergfrieden am Mittelrhein bei besonderer Berücksichtigung von Fünfecktürmen, in: Burgen und Schlösser 1984, S. 53–65, hier S. 56 f.
- ³⁹ Die Burg Manderscheid befand sich ursprünglich im Besitz des Grafen Heinrich von Luxemburg und Namur. Dieser mußte sie nach einer Fehde (1140 bis 1147) Erzbischof Albero von Trier abtreten (*Balderich*, Gesta Alberonis, MGH SS 8, S. 253). 1160 ließ Hillin von Trier die Burg schleifen, 1166 neu errichten. Gestorum Treverorum continuatio III, MGH SS 24, S. 380. – *I. Bodsch* (wie Anm. 37), S. 234.
- ⁴⁰ *Kubach/Verbeek* (wie Anm. 36), S. 740 f. mit Abb. 1218; *Ernst Wackenroder*, Die Kunstdenkmäler des Kreises Wittlich (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 12), Düsseldorf 1934, S. 201–207. – Gestaltung der Fenster und Mauerwerksstruktur lassen die Datierung 1166 zu.
- ⁴¹ Zur Datierung siehe Anm. 32. – Um 1250 wurde im Zuge einer Belagerung der Westturm aufgeführt, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dann der Nordpalas („Falkensteiner Bau“), um 1500 werden Tor- und Kapellenkomplex tiefgreifend umgestaltet. – *Binding* (wie Anm. 32), S. 68 f., 86–91; *ders.*, Burg Münzenberg in der Wetterau. Bericht der Grabung 1960, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F. 26, 1961, S. 255–261, hier S. 256–258.
- ⁴² *Binding* (wie Anm. 32), S. 123. – Der Ostturm setzt an seinem heutigen Platz eine vor der Planungsänderung errichtete Poterne zu, als Ersatz wurde eine neue Poterne geschaffen; *Carl Bronner*, Münzenberg. Ein kunstgeschichtlicher Führer durch Burg und

- Stadt, Friedberg 1921, S. 10–12, 36. – Bronner datiert auch den Ostturm aufgrund der später zugesetzten Poterne in die Falkensteiner Zeit und geht demnach fälschlich von einer turmlosen Burganlage unter Kuno von Münzenberg aus.
- ⁴³ *Binding* (wie Anm. 32), S. 123; *Rudolf Adamy*, Die Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Friedberg, Darmstadt 1895, S. 181; *Bronner* (wie Anm. 42), S. 236 f.; *Wolfgang Einsingbach*, Münzenberg. Burgruine. Amtlicher Führer, Bad Homburg v. d. H. 1984, S. 22–24. – Die Maßangaben weichen leicht voneinander ab.
- ⁴⁴ *Binding* (wie Anm. 32), S. 123; *Einsingbach* (wie Anm. 43), S. 24. – Letzterer geht davon aus, daß nach dem Brand von 1250 (!) der Bergfried um ein Geschöß erhöht wurde.
- ⁴⁵ *Bronner* (wie Anm. 43), S. 36; *Adamy* (wie Anm. 43), S. 181.
- ⁴⁶ Dieser Bereich diente entweder zur Lagerung von Vorräten oder aber als Kerker. Dies ist jedoch als sekundäre Nutzung eines zunächst „toten“, nicht primär auf eine Nutzung hin konzipierten Bereiches zu verstehen. – *Otto Piper*, Burgenkunde, München 1912³, S. 193 f.; *Cohausen* (wie Anm. 2), S. 30.
- ⁴⁷ Zum Schutz des bevorzugten Pfalzorts Goslar hatte Kaiser Heinrich IV. (1065 bis 1106) die Harzburg errichten lassen; in der folgenden Zeit wird sie nicht zuletzt durch die Bestattung von Mitgliedern der salischen Dynastie neben Worms und Speyer zu einem Zentralort des salischen Hausverständnisses. In den Sachsenkriegen werden zur Absicherung des Territoriums Befestigungen errichtet, zu denen auch der Sachsenstein gehört. – *Egon Boshof*, Die Salier, Stuttgart/Berlin/Köln 1987, S. 188–207; *Stefan Weinfurter*, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1992, S. 114–138; *ders.*, Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel: Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: *Stefan Weinfurter* (Hrsg.), Die Salier und das Reich, Sigmaringen 1991, Bd. 1, S. 55–96.
- ⁴⁸ *Heinrich Spier*, Die Harzburg Heinrichs IV. Ihre geschichtliche Bedeutung und ihre besondere Stellung im Goslarer Reichsbezirk, in: Harz-Zeitschr. 19/20, 1967/68, S. 185–204; *Heine* (wie Anm. 8), S. 49–56 mit Literatur; *Maria Keible-Maier*, Die Grabungen auf der Harzburg 1970–1975, in: Harz-Zeitschr. 29, 1977, S. 1–31; *Heinrich Spier*, Die Harzburg als staufische Reichsburg, in: Harz-Zeitschr. 31, 1979, S. 1–21. – Goslar-Bad Harzburg (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hrsg. vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Bd. 35), Mainz 1978, S. 209–222.
- ⁴⁹ *Heinrich Spier*, Harzburg-Regesten, in: Harz-Zeitschr. 22/23, 1970/71, S. 79–96. – Spier hat die für die Geschichte und Baugeschichte der Harzburg von der Gründung bis zum Tod Kaiser Ottos IV. 1218 relevanten Quellen zusammengestellt. Über die Zeit Heinrichs IV. berichten vor allem Lampert von Hersfeld in seinen Annalen und Bruno in seinem Buch vom Sachsenkrieg. Beide Quellen sind ausgesprochen tendenziös, Bruno nimmt für die aufständischen Sachsen in seinem 1082 verfaßten Werk Partei, Lampert von Hersfeld († nach 1081) unterstützt die päpstliche Seite. Die für die Baugeschichte der Harzburg relevanten Quellen stammen demnach von Gegnern Heinrichs IV.
- ⁵⁰ *Bernd Ulrich Hucker*, Kaiser Otto IV. (Schriften der MGH 34), Hannover 1990, S. 336, 338, 391, 589, 602–605, 659–667 (Testament Ottos IV., ausgestellt auf der Harzburg). – Die wohlinformierte Goslarer Reimchronik des 15. Jahrhunderts überliefert für Otto IV: „[. . .] *buten de Hartborch, de helen se minneklich, werte dat Otte dar wonde scamenlyk*“ (*Hucker*, Anm. 643, S. 271 f.). Zumindest im 15. Jahrhundert machten die Baulichkeiten auf der Harzburg demnach einen derart aufwendigen Eindruck, daß sie als Wohnsitz eines Kaisers angesehen werden konnte.
- ⁵¹ *Spier* (1967/68, wie Anm. 49), Nr. 44.
- ⁵² So weist *Heine* (wie Anm. 8), S. 75 darauf hin, daß die eisernen Kugelstachelsporen, die auf der Poppenburg bei Holzen gefunden wurden, mit solchen des mittleren 12. Jahrhunderts zu vergleichen sind und mit einem Paar, das auf der Harzburg gefunden wurde. – An diese Beobachtung ist die Frage anzuschließen, ob die Funde auf der Harzburg nicht in erster Linie aufgrund der Schriftquellen in salische Zeit datiert wurden, um die ebenfalls salische Datierung der Mauerzüge zu stützen.
- ⁵³ *Binding* (wie Anm. 41).
- ⁵⁴ Dies überliefert Lampert von Hersfeld. MGH SS US 1894, S. 159.
- ⁵⁵ *Meckseper* (wie Anm. 2); *Heine* (wie Anm. 8), S. 41.

- ⁵⁶ Peter Frey, Die Habsburg im Aargau, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 331–350. – Frey macht (S. 338–340) auf die problematische Datierung der Keramikfunde aufmerksam und weist sowohl auf die mögliche lange Gebrauchsdauer der Töpfe als auch auf Umlagerung der Scherben hin.
- ⁵⁷ Frey (wie Anm. 56), Abb. 1, S. 332.
- ⁵⁸ Reinhard Schmitt, Burg Querfurt (Große Baudenkmäler 436), München/Berlin 1993, S. 6, 15 mit weiteren Nachweisen. – Schmitt datiert den „Dicken Heinrich“ aufgrund des großquadrigen Mauerwerks in das mittlere bis späte 12. Jahrhundert. Aufgrund der geschoßweisen Verringerung der Außenmauer, die bei Bergfrieden bis 1170/80 bislang nicht zu belegen ist, sollte der „Dicke Heinrich“ sogar vorsichtig in die Zeit um 1200 datiert werden.
- ⁵⁹ Reinhard Schmitt, Die Westerburg (Große Baudenkmäler 453), München/Berlin 1993, S. 4 datiert den Bergfried nicht mehr fälschlich in das 11. Jahrhundert, sondern in das frühe bis mittlere 13. Jahrhundert.
- ⁶⁰ Reinhard Schmitt, Bad Kösen: Rudelsburg, Saaleck und romantisches Haus (Große Baudenkmäler 457), München/Berlin 1993, S. 8, 18 f.
- ⁶¹ Joachim Gerhardt u. a., Die Kunstdenkmäler des Kreises Ahrweiler (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 17), Düsseldorf 1938, S. 573 f.; Udo Liessem, Baugeschichtliche Betrachtungen an einigen staufferzeitlichen Burgen in der Region Koblenz, in: Burgen und Schlösser 1977, S. 29–47, hier S. 31. Fälschlicherweise wird der Bergfried über Befestigungsarbeiten in Rheineck datiert, die Philipp von Heinsberg als Domdechant der Kölner Kirche nach 1164 ausführen ließ. Da die Quellen (Kölner Bischofskatalog, MGH SS 24, S. 343, 351) nur von „*Hic Rinecke castellum pro episcopatu [. . .] constitui fecit*“ bzw. „*castum in Rineck [. . .] reedificavit*“ sprechen, können diese Nennungen nicht auf den Rheinecker Bergfried bezogen werden. Mit berechtigter Vorsicht nur von Neubefestigungen spricht Friedrich Esser, Studien zum Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167–1191), Diss. Köln 1955, S. 19, 59.
- ⁶² Ferdinand Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngiebets (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden III), o. O. 1907, S. 191 f.; Bornheim-Schilling (wie Anm. 37), S. 53, 76; ders., Zum Kapellenturm und Palas des Trifels, in: Mitt. d. Histor. Ver. d. Pfalz 58 (Festschr. Pfälzisches Museum, hrsg. von Karl Schulz), Speyer 1960, S. 198–209, hier Anm. 56, S. 198. – Liessem (wie Anm. 38), S. 53.
- ⁶³ Christa Notarius, Neue Ergebnisse bei der Untersuchung des Bergfriedes von Burg Blankenberg, in: Burgen und Schlösser 1991, S. 36–39; Bornheim-Schilling (wie Anm. 37), S. 39, 78; Kubach/Verbeek (wie Anm. 36), S. 101. – Die im Besitz der Grafen von Sayn befindliche Burg wird 1182 erstmals urkundlich im Zuge eines Streites mit Kloster Siegburg erwähnt (Theodor Joseph Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1, Düsseldorf 1840, Nr. 482, 483).
- ⁶⁴ Oskar Schürer, Die Kaiserpfalz Eger (Denkmäler Deutscher Kunst. Die Deutschen Kaiserpfalzen 2), Berlin 1934, S. 3–8, 47–54, bes. Abb. 8, S. 49.
- ⁶⁵ Dankwart Leistikow, Romanische Mauerwerkstechnik auf fränkischen Burgen, in: Burgen und Schlösser 1961, S. 45–48, hier S. 45 f.; Wertheim: Adolf von Oechelhaeuser, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Wertheim (Kreis Mosbach) (Die Kunstdenkmäler des Herzogtums Baden, Bd. 4, 1. Abt.), Freiburg 1896, S. 202–205 mit Datierung um 1100; Schweinberg: Adolf von Oechelhaeuser, Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim (Kreis Mosbach) (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. 4, 3. Abt.), Tübingen/Leipzig 1901, S. 82–85.
- ⁶⁶ Binding (wie Anm. 32), S. 139 f. mit Anm. 326; ders., Die Pfalz Kaiser Friedrich Barbarossas in Gelnhausen und die frühstaufige Baukunst im Rhein-Main-Gebiet, Diss. Bonn 1963, S. 81, 98.
- ⁶⁷ Charles-Laurent Salch, Dictionnaire des Châteaux de l'Alsace Médiévale, Strasbourg 1978, S. 91 f.; Robert Will u. a., Châteaux et Guerriers de l'Alsace Médiévale, Strasbourg 1975, S. 113, 189, 295, 409, Abb. S. 297; Thomas Biller/Bernhard Metz, Anfänge der Adelsburg im Elsaß in ottonischer, salischer und frühstaufiger Zeit, in: *Böhme* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 245–284, hier S. 257, Anm. 65, S. 271, Anm. 107; Walter Holz, Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und in Lothringen, Darmstadt 1976, S. 60.
- ⁶⁸ Thomas Biller, Architektur der Defensive. Die Entwicklung der Adelsburg im Elsaß 1150–1250, in: Carl Clausberg u. a. (Hrsg.), Bauwerk und Bildwerk im Hochmittelalter. Anschauliche Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte, Gießen 1981, S. 55–85, hier S. 56, 59; Biller/Metz (wie Anm. 67), S. 254.
- ⁶⁹ Biller/Metz (wie Anm. 67), S. 274 f. mit Anm. 121; Biller (wie Anm. 1), S. 123, 177. – Biller deutet diesen Turm fälschlich als Bergfried.
- ⁷⁰ Maurer (wie Anm. 2), S. 86–92. – Der Autor sieht dieses erst für den Beginn des 13. Jahrhunderts.
- ⁷¹ Ludwig Winter, Die Burg Dankwarderode zu Braunschweig. Ergebnisse der im Auftrage des Stadtmagistrats angestellten baugeschichtlichen Untersuchung, Braunschweig 1883, S. 45. – Winter hat einen derartigen Bergfried in Dankwarderode vermisst, da er sich ohne einen solchen die Verteidigung und strategische Sicherung des „gesicherten Herrschersitzes“ Heinrichs des Löwen nicht vorstellen konnte.
- ⁷² Zur Diskussion der Gelnhausen-Datierung mit weiteren Nachweisen: Jost (wie Anm. 13), S. 167 mit Anm. 691.
- ⁷³ Er ist mehrfach umgestaltet worden. Die Verbindung zur Torhalle ist im 19. Jahrhundert eingebrochen worden, größere Veränderungen auf der Turmnordseite scheinen in gotischer Zeit stattgefunden zu haben (Zangenlöcher); Binding (wie Anm. 66), S. 61, 86; Ludwig Bickel, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, Bd. 1: Kreis Gelnhausen, Marburg 1901, S. 24.
- ⁷⁴ Binding (wie Anm. 66), S. 61 f., 86; Bickel (wie Anm. 73), S. 27.
- ⁷⁵ Bei einer Mauerdicke von 4 m hatte der Turm einen Außendurchmesser von 18,4 bis 19 m. Scherben aus der Benutzungsschicht werden ins 11. Jahrhundert datiert. Er ist als mehrgeschossiger Turm zu deuten, der nach der Art der Donjons isoliert stand und als Wohnturm anzusprechen ist; eine Einbindung in eine größere Befestigung ist nicht nachgewiesen. Der Rundturm darf als eine der Befestigungs- und Baumaßnahmen in Hamburg gelten, die Adam von Bremen erwähnt. – Dietrich Bohnsack, Das Fundament eines steinernen Rundturmes des 11. Jahrhunderts in der Hamburger Altstadt, in: Château Gaillard II, 1967, S. 1–6; Heine (wie Anm. 8), S. 38–41 mit Lit.
- ⁷⁶ Dieser zwischen Römerberg und Samstagsberg gelegene Turm besitzt bei einer Mauerdicke von 6,20 m einen Durchmesser von 21,50 m. Entweder ist er nie zu Ende gebaut oder bereits im späteren 13. Jahrhundert abgerissen worden. Seine Datierung ist ungeklärt, entweder gilt er als Teil der karolingischen Pfalz (Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königstums [Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 20], Göttingen 1969, S. 245 f.) oder wahrscheinlicher als Baumaßnahme der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; Karl Heinemeyer/Elsbeth Orth, Frankfurt, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 1: Hessen, Göttingen 1985/86, S. 177.
- ⁷⁷ Fünfeckturm: Walter Haas, Zum Fünfeckturm der Nürnberger Burg, in: Mitt. d. Ver. f. Geschichte der Stadt Nürnberg 79, 1992, S. 61–88, hier S. 83–88 mit grober Datierung 1170 bis 1220. – Die bisherige Datierungsunsicherheit des Fünfeckturmes (salisch/staufisch?) verdeutlichen: Günther P. Fehring/Anton Rees, Die Stadt Nürnberg (Bayrische Kunstdenkmale X), bearb. von Wilhelm Schwenn, München 1961/1977², S. 163; Fritz Arens, Die staufische Burg zu Nürnberg, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 46, 1986, S. 1–25; Liessem (wie Anm. 38), S. 58. – Sinnwellturm: Unter Friedrich Barbarossa entstanden; Fehring/Rees (wie vor), S. 161 f.; Arens (wie vor), S. 20 sieht den Sinnwellturm als letzte Baumaßnahme der Stauferzeit in der Mitte des 13. Jahrhunderts an und beruft sich dabei auch auf das Vorhandensein von Zangenlöchern.
- ⁷⁸ Fritz Arens, Der Fund eines dritten Bergfriedes in der Pfalz Wimpfen, in: Baukunst des Mittelalters in Europa. Hans Erich Kubach zum 75. Geburtstag, hrsg. von Franz J. Muth, Stuttgart 1988, S. 659–664; Günther Binding/Burghart Schmid, Die Datierung des Roten Turmes in der Pfalz Wimpfen, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 8, 1983, S. 359–362 (Dendro-Datum 1181 bis 1200 für den Roten Turm).
- ⁷⁹ Weitere Bergfriede des späten 12. Jahrhunderts und besonders der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nennt Leistikow im Rahmen seiner Untersuchung romanischer Mauerwerkstechnik 1961 bis 1966 in Burgen und Schlösser.

- ⁸⁰ Günther Binding, Schloß Broich in Mühlheim/Ruhr (Kunst und Altertum am Rhein 23), Düsseldorf 1970; ders., Die spätkarolingische Burg Broich in Mühlheim an der Ruhr (Rheinische Ausgrabungen 4), Düsseldorf 1968, S. 31–37 mit Abb. 7.
- ⁸¹ Binding (1968, wie Anm. 80), S. 12 mit Nachweisen.
- ⁸² Die Errichtung der Runneburg ist bislang nur schwer zu datieren. Möglicherweise ist der Runneburger Palas etwa zeitgleich oder nur wenig später als das Landgrafenhaus auf der Wartburg entstanden. Unterhalb des zweiten Obergeschosses, das im frühen 13. Jahrhundert aufgestockt wurde, ist ein Holz des ersten Dachstuhls gefunden worden. Es wurde dendrochronologisch auf „um 1170“ (+10–1) datiert und könnte mit Vorbehalten auf einen Bauabschluß zwischen Mitte der 1160er Jahre und um 1180 hindeuten; die Doppelarkadenfenster des ersten Palasobergeschosses widersprechen dieser Datierung nicht. Das zeitliche Verhältnis des Runneburger Bergfrieds zum Palas ist bislang noch nicht hinreichend ermittelt. – Gerd Strickhausen, Zum romanischen Bauschmuck der Burg Weißensee, in: *Castrum Wisenze. Festschr. z. 825-Jahr-Feier der Runneburg in Weißensee* (Schriftenreihe des Vereins zur Rettung und Erhaltung der Runneburg in Weißensee 2/1993), Weißensee 1993, S. 41–64, hier S. 43 mit Anm. 7, S. 62.
- ⁸³ Hotz (wie Anm. 3), S. 36; Thomas Steinmetz, Die stauferzeitliche Burg Protzelten und ihre Beziehung zur Wildenburg, in: *Burgen und Schlösser* 1988, S. 22–36, hier S. 24 (abweichende Datierungen).
- ⁸⁴ Zum ergrabenen Bergfried, der durch Feuer möglicherweise im Rahmen des staufischen Endkampfes in der Wetterau zerstört wurde: Walter Nieß, Zum Alter und zur Geschichte des Schlosses Büdingen. Ein Beitrag zur frühen Baugeschichte des Schlosses Büdingen, Büdingen 1979, S. 58, 62 mit Bl. 2. – Zum heute aufrecht stehenden, nach 1241 errichteten Bergfried: Heinrich Wagner, *Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Büdingen*, Darmstadt 1890, S. 61; Hans Faust, *Das Schloß in Büdingen*, Diss Darmstadt 1928/Frankfurt 1929, S. 6 mit Bl. 34.
- ⁸⁵ Arens (wie Anm. 78).
- ⁸⁶ Cord Meckseper, Ausstrahlungen des französischen Burgenbaus nach Mitteleuropa im 13. Jahrhundert, in: *Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschr. f. Hans Wentzel zum 60. Geburtstag*, Berlin 1975, S. 135–144.
- ⁸⁷ Generell ist die These, Buckelquader seien besonders im 13. Jahrhundert Zeichen einer „staufertrauen Gesinnung“ gewesen, abzulehnen. – Biller (wie Anm. 1), S. 31, 185; Stefan Uhl, *Buckelquader an Burgen im Donaauraum der schwäbischen Alb*, Warthausen 1983.
- ⁸⁸ Belege von besonders alten Buckelquadermauern sowie weiterführende Hinweise bei Jost (wie Anm. 13), S. 156–160.
- ⁸⁹ Die unmittelbare territoriale Konkurrenzsituation der Staufer als Erben der Salier mit den Welfen um Goslar und Braunschweig hat jedoch zu deutlichen Parallelen der Bauten der Pfalz Goslar mit denen der Burg Dankwarderode geführt. – Die bereits von Hölscher erkannten Gemeinsamkeiten beider Bauten sind weiter ausgeführt worden von: Fritz Arens, *Die Königspfalz Goslar und die Burg Dankwarderode in Braunschweig*, in: *Stadt im Wandel. Landesausstellung Niedersachsen 1985*, hrsg. von Cord Meckseper, Stuttgart-Bad Cannstadt 1985, Bd. 3, S. 117–150 mit Nachweisen.
- ⁹⁰ Repräsentationsformen der hochmittelalterlichen Adelsgesellschaft sind bislang vor allem seitens der Literaturwissenschaft untersucht worden, wobei die höfische Epik im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Hier sei exemplarisch auf den Sammelband verwiesen: Hedda Ragotzky/Horst Wenzel (Hrsg.), *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, Tübingen 1990; Horst Wenzel: *Repräsentation und schöner Schein am Hof und in der höfischen Literatur*, in: *Höfische Repräsentation* (s. o.), S. 171–208. – Wenzel weist verschiedene Arten der Repräsentation im Rahmen des Hofes vor allem anhand von mittelhochdeutschen Texten des 13. Jahrhunderts nach. In Anlehnung an Hasso Hofmann, *Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 18. Jahrhundert* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22), Berlin 1974 definiert Wenzel Repräsentation als „die standardisierten Muster höfisch-adeligen Verhaltens, die eine hauptsächlich symbolisch-verweisende Bedeutung haben“ (S. 175). Weiterhin beschreibt er Repräsentation als „symbolische Form öffentlicher Statusdemonstration, die mit der Person des Statusträgers interpersonelle Wert- und Ordnungszusammenhänge für alle Sinne wahrnehmbar zur Darstellung bringt“. (S. 180).
- ⁹¹ Nachweise bei Jost (wie Anm. 13), S. 240–244.
- ⁹² Hans Martin Maurer, *Der Burgenbau als Gesinnungsausdruck und Herrschaftssymbol*, in: *Schwäbische Heimat* 23, 1972, S. 124–130, hier S. 127. – „Dem Turm fiel in der Gesamtkonzeption der Baukörper eine wesentliche Rolle zu. Er übt eine optische Wirkung aus“. Ebd.

Udo Liessem

Beobachtungen zum Castello dell'Imperatore in Prato – eine staufische Anlage in der Toscana aus der Zeit Kaiser Friedrichs II.

Werkbericht

„Von zeichensetzender Bedeutung ist das Castello dell'Imperatore, das von Friedrich II. über einem Vorgängerbau der Grafen von Prato errichtet worden ist. Es handelt sich um eine massige Festung von quadratischem Grundriß, bewehrt mit Türmen und gezinnter Mauer. Das Bauwerk ist ein interessantes Beispiel staufischer Architektur, das den Prototyp des Castel Monte abwandelt“¹. Diese Würdigung der Burg von Prato in dem von Lanfranco Binni herausgegebenen Werk – *Guida artistica d'Italia* (1988) – beschreibt knapp, aber treffend die Anlage und läßt das Außergewöhnliche dieses Kastells deutlich werden.

Vorliegender Werkbericht soll keinesfalls die Arbeiten von Agnello (1954), Bardazzi (1955) und Gurrieri (1975) ersetzen², sondern er möchte das in Deutschland relativ wenig bekannte Bauwerk vorstellen und einige neue Beobachtungen und Bemerkungen präsentieren.

Vorläufer des Kastells – ursprünglich außerhalb der Stadtmauern, heute mitten in der Altstadt – war der Sitz der Grafen Alberti³, deren Hauptzweig sich nach der Stadt benannte. Die Grafen besaßen die Burg als Reichslehen, bis sie ihnen von Kaiser Heinrich VI. entzogen wurde. Die Burg wird mehrmals als ‚palatium imperatoris‘ erwähnt. Sie